



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-33V

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

T An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 18 Stadtbezirkes
zu Händen Herrn Sebastian Weisenburger
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
30.09.2020

**Schmorellpl. 8 , Fl.Nr. 12861/41, Gemarkung Sektion VII
Einigungsversuch Bauvorhaben Schmorellplatz 8
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00680 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020**

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit dem o. g. Bezirksausschuss-Antrag Nr. 20-26 vom 15.09.2020 bezüglich eines
Einigungsversuches um eine vernünftige Lösung zur Beendigung des verwaltungsgerichtlichen
Verfahrens der Nachbarn zu finden, teilt das Referat für Stadtplanung Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nahm am 24.09.2020 per E-Mail und telefonisch
mit dem anwaltschaftlichen Vertreter des Bauherrn Kontakt auf und fragte nach, ob bei dem
Bauherrn die Bereitschaft bestehe, an einer Lösung im Sinne des Antrags des
Bezirksausschusses mitzuwirken. Noch am selben Tag erreichte uns die Mitteilung, dass der
Bauherr dazu nicht bereit sei. Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt:

*„Die Zulässigkeit des Baukörpers in seiner aktuellen Form und an aktueller Stelle
wurde positiv durch das Verwaltungsgericht München und den Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof bestätigt und damit auch dessen baurechtliche
Nachbarverträglichkeit. Das mit dem Berufungszulassungsverfahren verfolgte Ziel
erschließt sich deshalb nicht. Der für die Berufungszulassungsentscheidung
zuständige Senat ist derselbe, der über den Baukörper bereits positiv entschieden hat.
Weiter führt der im Beschluss des Bezirksausschusses vorgeschlagene
Lösungsansatz bei Erhalt des Baurechts auch zu keiner Verbesserung für den
Baumbestand.“*

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Die Entscheidung des Bauherrn muss von der Landeshauptstadt München akzeptiert werden. Das Prinzip der Gewaltenteilung und das Rechtsstaatsprinzip erfordern es, dass eine Behörde als unterlegene Prozesspartei rechtskräftige Gerichtsentscheidungen anerkennt, vollzieht und sie auch für die Zukunft nicht mehr in Frage stellt.

Ergänzend äußerte sich der Bauherr auf Bitten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum voraussichtlichen Baubeginn. Hierzu führte er Folgendes aus:

Um den Nachbarn aber auf der zeitlichen Ebene eine Perspektive aufzuzeigen, darf ich von Eigentümerseite ergänzend mitteilen, dass nicht beabsichtigt ist, das Vorhaben zeitnah umzusetzen. Einen Baubeginn, für den es zuvor noch der Einholung einer auf dem Vorbescheid basierenden Baugenehmigung bedarf, sieht mein Mandant derzeit nicht vor dem Frühjahr 2025.

Wir hoffen sehr, dass zumindest diese von der Lokalbaukommission erbetene zusätzliche Information für die betroffenen Nachbarn hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rehn, Ltd. Baudirektor

